



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Januar 2012 (25.01)
(OR.en)**

5578/12

**ESPACE 3
COMPET 29
RECH 14
IND 9
TRANS 11
ENER 20
ECOFIN 48
CODUN 5
ENV 33
COSDP 57
POLMIL 3
TELECOM 12**

VERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Nr. Vordok.: 5167/12 ESPACE 1 COMPET 5 RECH 5 IND 1 TRANS 5 ENER 8 ECOFIN 20
 CODUN 2 ENV 8 COSDP 15 POLMIL 1 TELECOM 4

Nr. Komm.dok.: 17072/11 COMPET 525 ESPACE 81 IND 165 RECH 417 TRANS 346
 POLARM 23 ECOFIN 856 TELECOM 201 ENER 392 ENV 925

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates "Das Europäische
 Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine operativen Tätigkeiten (ab 2014)"

Die Delegationen erhalten anbei den zweiten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine operativen Tätigkeiten (ab 2014)", der in der Sitzung der Gruppe "Raumfahrt" am 26. Januar 2012 erörtert werden soll.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

"Das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine operativen Tätigkeiten (ab 2014)"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS

- (1) [...]¹;
- (2) auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger", die auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 31. Mai 2011² angenommen wurden und **in denen die Auffassung vertreten wird, dass die Programme GMES und GNSS beide weiterhin aus dem EU-Haushalt finanziert werden sollten**;
- (3) auf die EntschlieÙung des Rates "Leitlinien zum Mehrwert und Nutzen des Weltraums für die Sicherheit der europäischen Bürger", die die auf der 8. Tagung des Weltraumrates am 6. Dezember 2011 verabschiedeten Leitlinien wiedergibt³;
- (4) auf die Mitteilung der Kommission vom 30. November 2011 über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine operativen Tätigkeiten (ab 2014)⁴;

¹ [...]
² Dok. 10901/11.
³ Dok. 18232/11.
⁴ Dok. 17072/11.

- (5) auf die Mitteilung der Kommission "Ein Haushalt für 'Europe 2020'"⁵ vom 29. Juni 2011, in der die Vorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2014-2020 dargelegt sind und vorgeschlagen wird, GMES außerhalb des MFR zu finanzieren;
- (6) darauf, dass die vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates den Beschlüssen zum nächsten MFR nicht vorgreifen;
- (7) **auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 2012 zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger (PATRICIELLO-Bericht)**⁶ –
1. WEIST DARAUF HIN, dass GMES ein Flaggschiff-Programm der Raumfahrtpolitik **der Europäischen Union** ist, das in die Zuständigkeit **der Europäischen Union** fällt und von der Europäischen Kommission verwaltet wird, und dass dieses Programm durch eine Verordnung geschaffen wurde⁷;
 2. BEKRÄFTIGT, dass die Europäische Union es als vorrangig erachtet, mittel- und langfristig die Entwicklung, **den Betrieb** und **die** Nutzung nachhaltiger GMES-Dienste und -Infrastrukturen sicherzustellen;
 3. WEIST auf die strategische, politische und technologische Bedeutung von GMES sowie auf seinen erheblichen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nutzen HIN, der unlängst durch unabhängige Studien veranschaulicht wurde;
 4. WEIST DARAUF HIN, dass das GMES-Programm vorrangig dazu dient, die Konzipierung und Durchführung der Unionspolitik zu unterstützen, und [...] **HÄLT es daher für angezeigt**, dass dieses Programm innerhalb des durch die Verträge vorgegebenen Rahmens umgesetzt **wird** [...];

⁵ Dok. 12475/11.

⁶ 2011/2148 (INI).

⁷ ABl. L 276 vom 20.10.2010, S. 1.

I. Finanzierung

5. NIMMT die Information der Kommission ZUR KENNTNIS, wonach es im Rahmen von GMES bislang nicht zu Kostenüberschreitungen kam und auch künftig nicht damit zu rechnen ist, da GMES auf einer Struktur basiert, die eine Neugewichtung von Inhalt und Zielen ermöglicht;
6. IST DER ANSICHT, dass die Umsetzung von GMES auf der Grundlage eines zwischenstaatlichen Abkommens als ein Zeichen des Rückzugs der EU aus wichtigen strategischen Sektoren betrachtet würde;
- 6a **IST DER ANSICHT, dass die vorgeschlagenen Finanzierungsmodalitäten für GMES letztlich dessen Charakter als ein EU-Programm verändern und ein ernstes Problem für die Umsetzung von GMES darstellen;**
7. IST DER ANSICHT, dass der Vorschlag der Kommission, GMES über zwischenstaatliche Beiträge aller EU-Mitgliedstaaten außerhalb des nächsten [...] **MFR** zu finanzieren, ein Abrücken von der bisherigen Praxis hinsichtlich der Transparenz und Disziplin im Rahmen des EU-Haushalts bedeutet [...];
8. **STELLT außerdem FEST, dass alle Ausgabenvorschläge für den nächsten MFR die Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom Oktober 2010 widerspiegeln müssen, wonach "der nächste mehrjährige Finanzrahmen die Konsolidierungsbemühungen widerspiegeln [muss], die die Mitgliedstaaten unternehmen, um Defizite und Schulden auf einen nachhaltigeren Pfad zu führen";**

II. Lenkung

[...] [...]

9. FORDERT die Kommission AUF, die [...] Lenkungsstruktur für die operativen Tätigkeiten von GMES während seiner Weiterentwicklung bis hin zur Erreichung der vollständigen Betriebsfähigkeit und für die weitere Durchführung des Programms so rasch wie möglich in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den maßgeblichen Akteuren zu präzisieren;

III. Daten- und Informationspolitik

10. WÜRDIGT die jüngsten Anstrengungen der Kommission mit dem Ziel, die Daten- und Informationspolitik für GMES voranzubringen, indem ein Arbeitskreis für dieses Thema einberufen und ein Dialog mit den Mitgliedstaaten und den maßgeblichen Akteuren eingeleitet wurde;
11. BESTÄRKT die Europäische Kommission darin, diese Dynamik aufrechtzuerhalten, und FORDERT sie nachdrücklich AUF, **eine Daten- und Informationspolitik für GMES zu entwickeln, die auf einem vollständigen und freien Zugang zu den mit den GMES-Diensten gewonnenen Informationen und den mit Hilfe der GMES-Infrastruktur erhobenen Daten** [...] - vorbehaltlich relevanter internationaler Übereinkünfte, sicherheitsbezogener Beschränkungen und Lizenzbedingungen, einschließlich der Registrierung und Anerkennung von Nutzerlizenzen - **basiert, zu einer größtmöglichen Nutzung von GMES führt und auf einem Ansatz aufbaut, bei dem der kostenlose Zugang zu bestimmten öffentlichen Daten und Diensten und die notwendige Stärkung der Erdbeobachtungsmärkte in Europa und des Wachstums bestehender und neu gegründeter europäischer Unternehmen, die Daten und Datendienste zur Verfügung stellen, in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, sowie ein Konzept für das Sicherheitsmanagement für GMES-Komponenten und -Informationen zu entwickeln;**
12. [...]
13. [...]

IV. Erforderliche Maßnahmen und weiteres Vorgehen

14. IST DER ANSICHT, dass **der Zeitrahmen, wonach** die vorgeschlagenen neuen Finanzierungsmodalitäten **vor Ablauf der derzeitigen GMES-Verordnung (2011-2013) festzulegen sind, in keinster Weise realistisch ist** [...] [...]; **er würde** erhebliche **und kostspielige** Verzögerungen verursachen **und** [...] könnte die erfolgreiche Umsetzung des GMES-Programms verzögern;
15. RUFT die Kommission AUF, rasch einen Gesetzgebungsvorschlag **auf der Grundlage des Artikels 189 AEUV** zu erstellen, um dafür zu sorgen, dass das GMES-Programm ohne Verzögerungen und Kostenüberschreitungen bis zur vollständigen Betriebsfähigkeit **reibungslos** umgesetzt wird, wobei die entsprechenden Verfahren im Rahmen der Verhandlungen über den MFR zu befolgen sind.
-